

00SV/24/053

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 24.09.2024 <i>Einreicher:</i> Herrn Ruchay
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	16.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl des Kameraden zum stellvertretenden Wehrführer zu. Der Kamerad wird für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Sachverhalt

Entsprechend § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung durch die Stadtvertretung. Der Wehrführer und sein Stellvertreter sind zu Ehrenbeamten zu ernennen. Aufgrund des Rücktritts des amtierenden stellvertretenden Wehrführers vom 22. Juli 2024 ist die Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers innerhalb von 3 Monaten notwendig.

Rechtliche Grundlagen

§ 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt 2024

Anlage/n

Keine